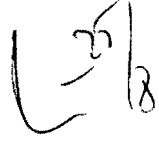
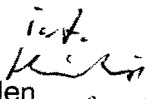


über

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller


und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels


an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

02.09.09

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten  
und Integration

Stadträtin Birgit Zeimetz

09-V-07-0012

21. August 2009

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 29. Juni 2009, Nr. 145/09 nach § 43  
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

1. Von den in den Antworten der Verwaltung noch nicht dokumentierten ca. 200.000 Euro sind welche Summen für welche Aufgaben angesetzt?
2. Aus welchen sachlichen Gründen wurden in den letzten Jahren die Mittel für den Ausländerbeirat mehrfach aufgestockt?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die tatsächlichen Mittel des Ausländerbeirates belaufen sich, wie Sie auch der angefügten Anlage (Anlage1) entnehmen können, auf 126.540,- € und nicht - wie fälschlicherweise angenommen wird - auf 291.494,- €. Aus der Anlage können Sie ferner die einzelnen, bereits mehrfach erwähnten Buchungsposten, wie die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, die Fördermittel an Vereine, das Internationale Sommerfest und Aufwendungen für Veranstaltungen etc. entnehmen.

Bei den restlichen „Mitteln“ handelt es sich um sog. **Sekundärkostenarten**.

Sie sind nur für die **innerbetriebliche Kosten- und Leistungsverrechnung/das Controlling** von Bedeutung, z. B. für interne Kostenverrechnungen (Umlagen) oder direkte Leistungsverrechnungen (dLV). Sekundäre Kosten entstehen in der Kosten- und Leistungsrechnung selbst (z. B. durch dLV) und sind nicht zahlungswirksam (Anlage 2).

Zu 2:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus 2007 sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erhöht worden. Darüber hinaus gab es eine einzige Anpassung der Mittel für das Internationale Sommerfest. Weitere Aufstockungen sind nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zimmerer

## ANLAGE 1

Techn. Name: P014-01A

Budgetbericht Produkte

PSP-Element/Gruppe:

1.01.01.008

- 33 Querschl

Geschäftsjahr:

2009

Deckungsbeitrag	Erg. ges 08	Plan ges akt 08	Plan ges akt 09
530098 sonst ord Ertr DP		1.540-	1.540-
530400 Nebenr Veranst	2.175-		
* sonstige ordentliche Erträge	2.175-	1.540-	1.540-
ordentliche Erträge	2.175-	1.540-	1.540-
606300 Mat aufw Eindr u Ausst	361		
607000 Aufw Berufskleid ua	795		
608200 Lebensmittel Getränke	453		
* Aufwendungen für Rohstoffe usw u	1.610		
613900 sonst weit Fremdleist	14.031		
617300 Fremdreinigung	173		
617498 Wahlen D-Plan			
* Aufwendungen für bezogene Leistu	14.204		
Aufwendungen für Sach- und Dienst	15.814		
785990 SoZuschl / Zw SoZ/Anf	51.360	52.000	52.000
* Aufwand aus Transferleistungen	51.360	52.000	52.000
Transferaufwendungen	51.360	52.000	52.000
670500 Miete beweglicher Sachen	8.362		
673000 Gebühren	223		
674000 Leiharb Kräfte n 613	167		
678100 Aufwentsch ehren Tätig	38.070	41.400	41.400
679000 sonst Aufw Inanspruchn D	4.048		
* Auf. f. Inanspruchn. von Rechten/	50.870	41.400	41.400
680098 Aufw f Kommunik DP		1.600	1.600
681000 Aufw Zeitg Fachlit	165		
Bekanntmachungen			
685000 Reisekosten	8.367		
686100 Aufw Öffentlichkeit	7.062		
686200 Aufw Gastebewirtung	2.619		
686698 Sommerfest Ausst b DP		20.000	20.000
686798 Feiern Events Verans DP		12.780	12.780
* Aufwendungen für Kommunikation u	18.213	34.380	34.380
690098 Aufw f Beiträge DP			
692000 Beiträ Wunsch verb	280	300	300
* Aufw. f. Beiträge und sonstiges	280	300	300
sonstige ordentliche Aufwendungen	69.363	76.080	76.080
*** ordentlicher Aufwand	136.537	128.080	128.080
**** Deckungsbeitrag I	134.362	126.540	126.540

## ANLAGE 2

### Budgetgrundsätze Haushaltsvollzugsbestimmungen

#### 5. Regelwerk interne Leistungsverrechnung

##### 5.1 Bedeutung der Leistungsverrechnung

- Bildet die Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung
- Zeigt die internen Werteflüsse
- Ist die Grundlage für das Aufzeigen der Produktkosten inklusive aller Vorleistungen
- Ermöglicht einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel
- Ersetzt die kameralen inneren Verrechnungen
- **Ist nicht deckungsfähig!!!**

##### **Begriffserklärung:**

Sender = Auftragnehmer  
Empfänger = Auftraggeber

In der Regel sind die Kosten (Aufwendungen), die bei der Leistungsverrechnung verursachungsgerecht zugeordnet werden, bereits auf der leistenden Kostenstelle (Auftragnehmer) angefallen. Zudem entstehen sie unabhängig von der Leistungsmenge auf der Kostenstelle für die bereitgestellten Kapazitäten (Gemeinkosten). Zum Zeitpunkt der Leistungsverrechnung sind sie daher **nicht zahlungswirksam**. Da nach § 20 GemHVODoppik

nur zahlungswirksame Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, können also aufgrund von Leistungsverrechnungen belastete, bzw. entlastete Kosten nicht zur Deckung von zahlungswirksamem Aufwand herangezogen werden.